AfD Fraktion Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski ,
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Bürgermeister
Untere Straße 4

04720 Großweitzschen

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Posteingang am: 21. JULI 2025
Kenntnis Bürgermeister: BM
weitergeleitet an: BM
Kopie an:
Ablage:

Montag, den 21.07.2025

AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen

Antrag GR 18-25

<u>Bildung eines Arbeitskreis Feuerwehr - Brandschutzbedarfsplan</u>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen stellt folgenden Antrag.

BESCHLUSSGEGENSTAND

Hiermit stellt die AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen den Antrag, dass bei der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Großweitzschen neben dem externen Sachverständigen, Gemeinde- und Ortswehrleitern und der Verwaltung, auch 1 Gemeinderat je politischer Fraktion teilnimmt.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister zu den Sitzungen zur Brandschutzbedarfsplanung, im Rahmen von Anschaffungen und Investitionen, eine Regelung zum Teilnehmerkreis zu bestimmen. Diese sollen den politischen Rahmen des Gemeinderates widerspiegeln.

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

BEGRÜNDUNG

Um Transparenz und Verständnis für notwendige Investitionen in spezielle – fachspezifische Technik und Ausstattung im Gemeinderat zu schaffen, ist eine Beteiligung der politischen Fraktionen, Parteien und Organisationen im Gemeinderat, als letztendlich bestimmendes Gremium, notwendig. Großereignisse im Brand- und Katastrophenfall hat unsere Gemeinde bereits erleben müssen: Häuserbrände, Überschwemmungen, außer Kontrolle geratene Windindustrieanlagen usw.

Durch den starken Einschnitt und finanziellen Kürzungen im sächsischen Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine engere Zusammenarbeit, der im Gemeinderat vertreten politischen Parteien und Wählergruppen wichtig und sinnvoll.

Staatsminister Armin Schuster hat die starken Kürzungen in einer Pressemitteilung vertreten:

»Bei den frei verfügbaren Mitteln des Innenministeriums müssen 40% eingespart werden. Davon kann auch der Bereich der Feuerwehr nicht gänzlich ausgenommen bleiben. Aber wir haben wichtige Prioritäten gesetzt. Bei den laufenden Ausgaben gibt es im kommenden Haushalt keine Abstriche. Das bedeutet, dass beispielsweise die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren, des Landesfeuerwehrverbandes sowie der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ungekürzt bestehen bleiben. Auf diese Weise sichern wir die bestehenden Strukturen trotz aller Einsparungen. Im Bereich der Investitionen gibt es die vermeintliche Kürzung auf Null nicht, sondern lediglich Reduzierungen um rund 35%. Das bedeutet, dass rund 28 Millionen Euro im Jahr 2025 und 21 Millionen Euro im Jahr 2026 für Investitionsmaßnahmen im Brandschutz zur Verfügung stehen. Die noch offenen Beträge aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer werden den Gemeinden im Haushaltsvollzug bereitgestellt. Ich bin Finanzminister Christian Piwarz für das gemeinsame Verständnis in dieser Sache sehr dankbar.
Der Ausbau in der Landesfeuerwehrschule Nardt in Höhe von 80 Millionen Euro wird in diesem Haushalt nicht zu stemmen sein. Ich werde mich aber dafür stark machen, dass dieses Projekt aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert wird. Die Situation ist für die kommenden zwei Jahre herausfordernd, aber wir können mit einer vorausschauenden Prioritätensetzung die guten Strukturen im Bereich der Feuerwehren erhalten und dann in kommenden Haushalten wieder anknüpfen.«

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen

Anlage

Sachsen kürzt beim Brandschutz – und verstößt dabei sogar gegen eigenes Gesetz

Anhören

Die Feuerwehr soll Flammen löschen und Menschenleben retten. Diese Aufgabe könnte in Sachsen künftig schwieriger werden: Im neuen Landeshaushalt wird der Rotstift auch bei Brandschutz, Technik und Schutzausrüstungen angesetzt.

Andreas Debski
14.04.2025, 13:55 Uhr

Dresden. Für ihren Sparhaushalt nimmt die sächsische Landesregierung offensichtlich auch einen Gesetzesverstoß in Kauf. Nach Informationen der Leipziger Volkszeitung und der Sächsischen Zeitung sollen im nächsten Jahr die Investitionszuweisungen für den Brandschutz in den Kommunen auf null gekürzt werden. Für 2025 ist bereits eine starke Reduzierung vorgesehen. Das geht aus dem Regierungsentwurf für den neuen Doppelhaushalt hervor.
Laut dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG) ist der Freistaat allerdings zu „Zuschüssen mindestens in Höhe des Feuerschutzsteueraufkommens" verpflichtet. Diese Einnahmen betragen für das laufende Jahr laut Haushaltsplan 32 Millionen Euro und für 2026 weitere 33 Millionen Euro.

Feuerwehren müssten Abstriche bei Technik-Erneuerung machen

„So geht es nicht. Es darf nicht sein, dass diese Mittel anderweitig verwendet werden", sagt Gunnar Ullmann, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen. Für Neuinvestitionen stehe „fast nichts

mehr“ zur Verfügung. Betroffen wären etwa die Anschaffung von Löschfahrzeugen oder anderen Geräten sowie Schutzausrüstungen, aber auch die Sanierung von Feuerwehrgebäuden. „Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif“, mahnt Ullmann.

Es darf nicht sein, dass diese Mittel anderweitig verwendet werden.

Gunnar Ullmann

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen

Kritik kommt auch vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG). „Durch die drastische Kürzung der Investitionszuweisungen an die Kommunen erreichen die Brandschutz-Zuweisungen spätestens ab 2026 das Aufkommen der Feuerschutzsteuer nicht mehr“, erklärt SSG-Geschäftsführer Mischa Woitscheck. Er fordert den Landtag auf, den Regierungsentwurf unbedingt zu korrigieren – „um wieder einen gesetzmäßigen Zustand zu erreichen“. Andere Landeszahlungen eingerechnet, seien dafür mindestens acht Millionen Euro notwendig.

Steuer kommt aus allgemeinen Brandschutzversicherungen

Für das Jahr 2024 waren insgesamt 36 Millionen Euro für den Brandschutz angesetzt. Das sind neun Millionen Euro mehr gewesen, als der Freistaat aus der Feuerschutzsteuer eingenommen hatte.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, fordert, „wieder einen gesetzmäßigen Zustand“ herzustellen.
Quelle: imago stock&people

Diese Steuer dürfte vielen Menschen unbekannt sein. Alle, die eine Brandschutzversicherung abgeschlossen haben, zahlen mit ihren Überweisungen ein, beispielsweise Hausbesitzer oder Unternehmen. Die

Feuerschutzsteuer fließt dann über die Versicherungsgesellschaften in die Bundesländer zurück – und muss in Sachsen per Gesetz dem Brandschutz in den Kommunen zugutekommen.

Innenministerium möchte sich zu Kürzungen nicht äußern

Das zuständige Innenministerium will sich auf Anfrage nicht äußern. Stattdessen wird um Verständnis gebeten, dass „während des laufenden Aufstellungsverfahrens des Landeshaushaltes über die Medienmitteilung hinaus keine Stellungnahme" abgegeben werde. Tatsächlich umfassen die Einsparungen noch weitere Bereiche. Der Landesfeuerwehrverband hat einen Katalog mit acht Punkten zusammengestellt, in denen dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Darunter fallen unter anderem der Katastrophenschutz und das Programm zum Sirenen-Ausbau. Eine weitere Forderung lautet, auch die Kürzungen beim Waldbrandschutz zurückzunehmen.

Opposition warnt vor Einschnitten bei Feuerwehren

„Wir müssen nun hoffen, dass aus der Opposition Änderungsanträge gestellt werden, um Sparmaßnahmen in diesen sensiblen Bereichen zu verhindern", sagt Ullmann. Wenn Technik, die teilweise 30 Jahre alt sei, nicht erneuert werde, „bedeutet das auch, dass Einsätze gefährdet sind".

Die Landtagsopposition ist alarmiert. „Der Freistaat würde gegen seine gesetzliche Pflicht verstoßen, wenn er den Kommunen einen Teil oder alle Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vorenthielte. Wir müssen mehr statt weniger Geld in den Brandschutz investieren", erklärt Rico Gebhardt, der Innenexperte der Linksfraktion. Der fraktionslose Abgeordnete Matthias Berger, der mehr als zwei Jahrzehnte Oberbürgermeister in Grimma (Landkreis Leipzig) gewesen ist, kritisiert: „Die Gesetzeslage ist eindeutig: Der Freistaat muss die Feuerschutzsteuer weiterreichen. Es darf auf keinen Fall zu Lasten der Feuerwehren gekürzt wird."